

Übungsschießen läuft aus dem Ruder

**Gericht Soldat verletzt, Fahrzeug ruiniert.
Offizier muss 7600 Euro Geldstrafe zahlen**

Kempten Dass Auslandseinsätze nicht mit dem geregelten Soldatenleben in Deutschland vergleichbar sind, hat das Amtsgericht Kempten einem Marine-Offizier zugebilligt. Ungehorsam ist aber auch auf Zypern strafbar – umso mehr, wenn ein Kamerad verletzt und Ausrüstung ruiniert wird. Das Urteil: 7600 Euro (80 Tagessätze) muss der 30-Jährige zahlen, nachdem eine Schießübung unter seinem Kommando aus dem Ruder gelaufen war. Der Hamburger stand in Kempten vor Gericht, weil dort seit 2012 die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten durch Soldaten im Auslandseinsatz ihren Sitz hat.

Der Vorfall ereignete sich im Dezember 2017 in Limassol auf Zypern. Zu der Zeit sei die Bedrohungslage im Libanon akut gewesen, berichtete der Hamburger am Dienstagmorgen. Infanteristen sollten unter seiner Anleitung darauf vorbereitet werden, den Rückzug von Kräften aus dem nordafrikanischen Land zu sichern.

Am gleichen Tag wollte sich ein Kommandeur anhören, wie es mit der Ausbildung vorangeht. „Ich habe die Übung nicht aus Jux und Tollerei angesetzt“, versicherte der Soldat. Im Gegensatz zu den umfassenden Regeln in der Heimat seien die Formalien in Limassol eher dif-

fus gewesen. „Sicherheitspersonal war wegrationalisiert, die Materiallage desolat.“ Von einer Anmeldepflicht für Schießübungen sei nichts bekannt gewesen.

Also habe er sich bei der Ausbildung auf eine improvisierte Variante verlegt. Das ging allerdings gründlich schief: Ein Hauptgefreiter schoss mit dem Gewehr laut Strafbefehl der Staatsanwaltschaft von der Ladefläche eines Pick-ups auf eine Zielscheibe. Dabei durchschlugen mehrere Geschosse die leere Fahrgastzelle und die Windschutzscheibe. Der Fahrer des Wagens, der sich in der Nähe aufhielt, wurde durch umherfliegende Glassplitter am Arm und am Unterschenkel verletzt. Der Truck hatte danach nur noch Schrottwert.

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hätte der Leitende bemerken müssen, dass der Soldat falsch visierte. Mangelnde Sorgfalt bei der Aufsicht und ein Handeln entgegen einem schriftlichen Befehl – nämlich das Schießen anzumelden – lautete der Vorwurf. 120 Tagessätze waren im ersten Strafbefehl verhängt worden. Dagegen hatte der Offizier Einspruch eingelegt. Den Sachverhalt räumte der Angeklagte ein. Sein Verteidiger plädierte für eine Geldstrafe von maximal 80 Tagessätzen. Im anderen Fall wäre der Mann vorbestraft gewesen, was seine Karriere in Uniform wohl beendet hätte.

Ungehorsam

Paragraf 19 des Wehrstrafgesetzes zum Tatbestand Ungehorsam:

- Wer einen Befehl nicht befolgt und dadurch wenigstens fahrlässig eine schwerwiegende Folge verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.
- Der Versuch ist strafbar.
- In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter durch die Tat wenigstens fahrlässig die Gefahr eines schweren Nachteils für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder die Schlagkraft der Truppe oder fahrlässig den Tod oder eine schwere Körperverletzung eines anderen (§ 226 des Strafgesetzbuches) verursacht.

Befehlskette nicht eingehalten

Richter Sebastian Kühn hielt dem bisher unbescholtenen Soldaten die schwierige Lage im Einsatz sowie sein Teilgeständnis zugute. 80 Tagessätze wegen Ungehorsams und fahrlässiger Körperverletzung seien insofern „vertretbar, aber auch notwendig“, nachdem die Befehlskette nicht eingehalten worden war.

Das Urteil ist rechtskräftig. Ausgestanden ist die Sache für den 30-Jährigen allerdings noch nicht. Gegen ihn läuft noch ein internes Disziplinarverfahren.

Kuriosum am Rande: Sieben Zeugen waren geladen. Deren Aussagen wurden allerdings nicht gebraucht, nachdem sich Verteidigung, Staatsanwaltschaft und Gericht auf eine Art verkürztes Verfahren geeinigt hatten. Die Männer reisten wieder ab, zum Beispiel nach Berlin oder an die Ostsee ... (se)